



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: Autorenkollektiv

26. Juni 2023, 29. Januar. 2024

Qualitätsbericht: Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge Geologie (Bachelor of Science) und Earth Science (Master of Science)

Inhalt

Bachelorstudiengang Geologie: Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil.....	2
Masterstudiengang Earth Science: Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil	5
Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V	8
Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V umgesetzt hat.....	8
Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien.....	24
Fachlich-inhaltliche Kriterien sowie Beschlussfassung zur internen Studiengangsakkreditierung.....	25
Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens	28

Bachelorstudiengang Geologie: Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil

Name des Studiengangs: „Geologie“ (Bachelor of Science)

Akkreditierung am: 29.09.2006

Akkreditierung bis: 30.09.2012

Erstakkreditierung durch Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN)

Akkreditierung am: 13.09.2017

Akkreditierung bis: 30.09.2022

Erstakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Verlängerung der Akkreditierung vom: 01.10.2022 bis: 30.09.2023

gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V

Reakkreditierung vom: 01.10.2023

Reakkreditierung bis: 30.09.2030

Akkreditierungsbeschluss vom: 27.09.2023 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 29.01.2024); Reakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudakkLVO M-V

Zusammenfassende Bewertung:

Der Bachelorstudiengang „Geologie“ vermittelt die naturwissenschaftliche sowie die geowissenschaftliche Grundausbildung, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Zusätzlich zu diesen Fachinhalten steht eine praxisorientierte Geländeausbildung im Vordergrund. Die Studierenden sollen lernen, in interdisziplinären Zusammenhängen zu denken und zu kommunizieren, sowie geowissenschaftliche Fragestellungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu reflektieren.

Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um. In den Vorlesungen werden die spezifischen Grundlagen gelehrt und sinnvoll vertieft. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, vorhandene Methoden zu bewerten und erhalten die Hintergründe für die Lösung neuartiger Aufgabenstellungen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird innerhalb des Curriculums gefördert. Nach Einschätzung der Gutachtenden sollten die Angaben zum Erwerb von juristischen, ökonomischen und historischen Kenntnissen überarbeitet werden.

Die Gutachtenden sehen die generelle Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da das Modulangebot auch bei wenigen Studierenden durchgeführt wird, ist für sie ein verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Die Gutachtenden empfehlen jedoch, die Rahmenbedingungen für die Integration eines etwaigen Auslandsaufenthalts der Studierenden ohne Verlängerung der Studiendauer zu verbessern.

Die im letzten Akkreditierungsbericht angemerkte zu hohe Arbeitsbelastung (Workload) wurde strukturell angepasst. Auf Grundlage des Feedbacks der Studierenden wurden Module überarbeitet und entzerrt, sowie Semesterwochenstunden und ETCS miteinander abgeglichen. Gemäß studentischer Hinweise sollte erneut überprüft werden, ob die Anpassung der ETCS-Punkte und der Workload der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden entspricht und ob diese zwischen den verschiedenen Modulen gut vergleichbar sind.

Die Rahmenbedingungen für ein Studium im geowissenschaftlichen Fachbereich an der Universität Greifswald werden von den Gutachtenden als gut eingeschätzt. Die Studiengänge haben bereits einige Umstellungen erfahren und können mit der Neuausrichtung, dem vorliegenden Geo²-Konzept und den Neubesetzungen weitere Änderungen erwarten.

Akkreditierungsbeschluss:

Für den Bachelorstudiengang Geologie (Bachelor of Science) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist und unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudakkLVO M-V bis zum 30.09.2030.

Für den Bachelorstudiengang Geologie wird empfohlen, im Zusammenhang mit der turnusgemäßen Weiterentwicklung des Studiengangs folgende gutachterliche Empfehlungen umzusetzen:

- Überprüfung, ob der Workload gemessen in ECTS-Leistungspunkten der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden entspricht und ob diese zwischen den verschiedenen Modulen gut vergleichbar sind,
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Angaben zum Erwerb von juristischen, ökonomischen und historischen Kenntnissen sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Integration eines Auslandsaufenthalts in das Studium.

Studiengangsübergreifend soll in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum geprüft werden, inwieweit die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze mit aktueller Software erhöht werden kann. Wiederholungsprüfungen sollen nach Möglichkeit künftig zeitnah angeboten werden und Studiengangsinformationen sollen künftig auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen.

Die Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) soll insbesondere hinsichtlich der Betreuung der Studierenden ausgebaut werden.

Auflagen: keine

Die Mitglieder der Gutachtenkommission:

- Prof. Dr. Donald Bruce Dingwell, Ludwig-Maximilians-Universität München
- Prof. Dr. Jörg Matschullat, TU Bergakademie Freiberg
- Dr. Klaus-Jürgen Brammer, BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH Essen
- Ellen Mallas, studentische Gutachterin, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Profil des Studiengangs:

Dieser Bachelorstudiengang ist ein Ein-Fach-Studiengang. Eine Studienaufnahme kann nur im Wintersemester erfolgen. Die Kenntnis von Fremdsprachen ist keine Zugangsvoraussetzung zum Studium. Die Hauptunterrichtssprache ist Deutsch. Im Bachelor-Studium werden die Grundlagen der Geologie, sowie gelände- und anwendungsorientierte Kenntnisse vermittelt. Das B.Sc.-Studium (Bakkalaureus Scientiarum/ Bachelor of Science) führt nach drei Jahren und mit 180 ECTS-Leistungspunkten zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Das Geologiestudium vermittelt grundlegende Prinzipien und Konzepte der Geologie, macht die Studierenden mit den experimentellen und theoretischen Methoden vertraut und führt sie an die aktuelle Forschung heran. Auf dieser Basis erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten und werden in die Lage versetzt, im späteren beruflichen Tätigkeitsfeld wissenschaftlich fundierte Beiträge zu leisten. Für ein erfolgreiches Studium sind Interesse an den naturwissenschaftlichen Fächern, als auch die Bereitschaft zur aktiven Teilnahme an Geländearbeiten notwendig.

Im Verlauf der ersten vier Semester des Studiums absolvieren die Studierenden nicht nur grundlegende geologische Module, sondern auch Basismodule wie Chemie, Mathematik und Physik. Ab dem dritten Semester stehen fachspezifische Module zur Auswahl, die im sechsten Semester in Vertiefungsmodulen weitergeführt werden können, je nach persönlichen Interessen. Das interdisziplinär ausgerichtete Studium der Geologie bietet den Studierenden eine Auswahl an Fächern aus den Bereichen Natur-, Sozial-, Recht und Geisteswissenschaften. Um sicherzustellen, dass die Ausbildung praxisnah ist, werden während des Studiums begleitende Exkursionen und Geländepraktika durchgeführt.

In einer halbsemestrigen Bachelor-Arbeit werden die erworbenen Fähigkeiten auf ein eng umgrenztes Gebiet angewendet. Damit wird dann der Grad Bachelor of Science in Geologie (B.Sc. Geologie) erworben.

1. Sem.	Basismodul		Grundlagenmodul
2. Sem.	Basismodul	Grundlagenmodul	Exkursion + Kartierung
3. Sem.	Basismodul	Fachmodul	Exkursion + Kartierungsberichte
4. Sem.	Basismodul	Fachmodul	Exkursion + Kartierung
5. Sem.	Fachmodul		Exkursion + Kartierungsberichte
5. Sem.	Vertiefungsmodul	Bachelorarbeit	

Abbildung: Module im Bachelorstudiengang Geologie an der Universität Greifswald

Weiterführende Links:

<https://www.uni-greifswald.de/fach/geologie-bsc>

Masterstudiengang Earth Science: Akkreditierungsangaben, zusammenfassende Bewertung und Profil

Name des Studiengangs: "Earth Sciences" (Master of Science)

(bis 30.09.2016 "Geoscience and the Environment" - Master of Science)

Akkreditierung am: 29.09.2006

Akkreditierung bis: 30.09.2012 (Geoscience and the Environment)

Erstakkreditierung durch Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN)

Akkreditierung am: 31.08.2016

Akkreditierung bis: 30.09.2021

Erstakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung

Verlängerung der Akkreditierung vom: 01.10.2021 bis: 30.09.2023

gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V

Reakkreditierung vom: 01.10.2023

Reakkreditierung bis: 30.09.2029

Akkreditierungsbeschluss vom: 27.09.2023 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 29.01.2024); Reakkreditierung hochschulintern im Rahmen der Systemakkreditierung unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudakkLVO M-V

Zusammenfassende Bewertung:

Im Masterstudiengang „Earth Sciences“ weisen Absolvent*innen mit dem Abschluss in einer der drei Studienrichtungen – „Quartärgeologie“, „Geologie“ und „Georesources and Environment“ – nach, dass sie eine über den BSc-Abschluss hinausgehende, vertiefte wissenschaftlich basierte Berufsfähigkeit verfügen und Kenntnisse für anwendungsorientierte Forschung aufweisen. Dabei erlernen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Kenntnisse aus dem jeweiligen Schwerpunkt, anwendungsorientierte Inhalte, Kompetenzen in der Verknüpfung von Theorie und Praxis, sowie Fähigkeiten zur Entwicklung von Lösungen für verschiedene Problemstellungen. Gleichzeitig fördert der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung durch die Lehre von konzeptionellem Denken, der Fähigkeit der kritischen Einordnung und verantwortlichem Handeln.

Die Ausrichtung des Masters wird als forschungsorientiert angegeben, ist jedoch aus Sicht der Gutachtenden als zweigeteilt zu bezeichnen. Der Schwerpunkt „Georesources and Environment“ ist nach Einschätzung der Gutachtenden eher berufsorientiert, wohingegen die Schwerpunkte „Quartärwissenschaften“ und „Geologie“ forschungsorientiert sind.

Als Antwort auf die im letzten Akkreditierungsbericht als zu hoch eingeschätzte Arbeitsbelastung in diesem Masterstudiengang wurden strukturelle Änderungen vorgenommen. Mithilfe

von Rückmeldungen der Studierenden wurden Module überarbeitet und entzerrt, sowie Semesterwochenstunden und ETCS aneinander angepasst.

Die bei der Begutachtung geführten Gespräche ergaben in Verbindung mit den vorgelegten Unterlagen ein kohärentes Bild. Insbesondere die Verschmelzung der Fachbereiche Geologie und Geographie im Rahmen des Geo²-Konzeptes ist nach Einschätzung der Gutachtenden positiv hervorzuheben.

Akkreditierungsbeschluss:

Für den Masterstudiengang Earth Sciences (Master of Science) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist und unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudakkLVO M-V bis zum 30.09.2029.

Bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs soll, wie von den externen Gutachtenden empfohlen, das Geo²-Konzept konsequent fortgeschrieben werden. Die studentische Arbeitsbelastung und die Gründe für eine erhöhte Studiendauer sowie die Ausrichtung als forschungsorientiert vs. anwendungsorientiert sollen überprüft und ggf. entsprechende Anpassungen am Studiengangskonzept vorgenommen werden.

Studiengangsübergreifend soll in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum geprüft werden, inwieweit die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze mit aktueller Software erhöht werden kann. Wiederholungsprüfungen sollen nach Möglichkeit künftig zeitnah angeboten werden und Studiengangsinformationen sollen künftig auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen.

Die Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) soll insbesondere hinsichtlich der Betreuung der Studierenden ausgebaut werden.

Auflagen: keine

Die Mitglieder der Gutachtenkommission:

- Prof. Dr. Donald Bruce Dingwell, Ludwig-Maximilians-Universität München, als Vertreter der Fachwissenschaft
- Prof. Dr. Jörg Matschullat, TU Bergakademie Freiberg, als Vertreter der Fachwissenschaft
- Dr. Klaus-Jürgen Brammer, BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH Essen, als Vertreter der Berufspraxis
- Ellen Mallas, Studierende an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, als externe studentische Vertreterin

Profil des Studiengangs:

Dieser konsekutive Masterstudiengang "Earth Sciences" ist ein Ein-Fach-Studiengang. Eine Studienaufnahme kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester erfolgen. Notwendig ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss (in der Regel Bachelor) in einem naturwissenschaftlichen Studiengang, wobei mindestens 20 % der ETCS-Leistungspunkte aus dem geologischen Bereich stammen müssen. Die Regelstudienzeit im Master umfasst 4 Semester. Es sind 120 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

Der Masterstudiengang vermittelt den Studierenden fachspezifische Fähigkeiten auf dem Gebiet der Geowissenschaften, Ökologie und anderen Naturwissenschaften, indem er sowohl grundlegende Kenntnisse als auch praxisbezogene Kompetenzen aufbaut. Auf dieser Basis erwerben die Studierenden die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Denken und Arbeiten und werden in die Lage versetzt, im späteren beruflichen Tätigkeitsfeld wissenschaftlich fundierte Beiträge zu leisten.

Der interdisziplinäre Ansatz des Studiengangs ermöglicht die Wahl eines von drei thematisch fokussierten Schwerpunkten:

- Geologie,
- Georesources and the Environment oder
- Quartärwissenschaft.

Das Fachspektrum im Schwerpunkt der „Geologie“ deckt vor allem die Geodynamik, die Geochemie, die Paläontologie und die Sedimentologie ab. Im vollständig englischsprachigen Schwerpunkt „Georesources and the Environment“ sind es die Ökonomische Geologie, die Hydrogeologie, die Geochemie, die Tonmineralogie und die Geophysik. Und im interdisziplinären Schwerpunkt „Quartärwissenschaft“ liegt der Fokus auf der Quartärgeologie, der Physischen Geographie, der Quartärpaläontologie sowie der Landschaftsökologie.

Die Masterarbeit, die im vierten Semester verfasst wird, stellt den Abschluss des Studiums dar und wird in einer öffentlichen Verteidigung an der Universität präsentiert. Das Masterstudium ist forschungsorientiert und soll sowohl die Voraussetzungen zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten in einer anschließenden Promotion als auch erweiterte Fachkenntnisse für wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich von Industrie, Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Lehre vermitteln. Ein längerer Studienaufenthalt im Ausland ist sehr zu empfehlen und kann je nach Modulwahl in das Curriculum integriert werden.

Weiterführende Links:

<https://www.uni-greifswald.de/fach/earth-science>

Bewertung durch externe Beteiligte gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V

GUTACHTEN FÜR DIE INTERNE AKKREDITIERUNG DER STUDIENGÄNGE GEOLOGIE (BSC) UND EARTH SCIENCES (MSC) AN DER UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Inhalt

	Einleitung	8
1.	Institutsprofil sowie Rahmenbedingungen von Studium und Lehre	9
1.1.	Perspektiven des Instituts und der Fachrichtung	9
1.2.	Ressourcenausstattung für Studium und Lehre	9
1.3.	Kommunikationswege und Kooperationspartner	10
1.4.	Chancengleichheit und Gleichstellung	10
1.5.	Qualitätsmanagement	11
1.6.	Bewertung und Empfehlungen zu Profil und Rahmenbedingungen	11
2.	Qualitätsbewertung des Studienprogramms Geologie (BSc)	12
2.1.	Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen	12
2.2.	Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau	12
2.3.	Schlüssigkeit von Studiengangskonzept und Studierbarkeit	12
2.4.	Vorbereitung auf Beruf, ein weiterführendes Studium oder Promotion	13
2.5.	Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs	13
2.6.	Maßnahmen zur Internationalisierung	14
3.	Qualitätsbewertung des Studienprogramms Earth Sciences (MSc)	14
3.1.	Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen	14
3.2.	Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau	14
3.3.	Schlüssigkeit von Studiengangskonzept und Studierbarkeit	15
3.4.	Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion	16
3.5.	Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs	16
3.6.	Maßnahmen zur Internationalisierung	16
3.7.	Hinweise auf formale Mängel der Gestaltung des Studiengangs	17
3.8.	Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms	17
4.	FAZIT	17

Einleitung

Im Akkreditierungsbericht sollen formale und fachlich-inhaltliche Kriterien der Studiengänge Geologie (BSc) und Earth Sciences (MSc) der Universität Greifswald begutachtet und bewertet werden. Das dazugehörige Audit mit Vertreter*innen von Universitätsleitung, Verwaltung, Institut für Geographie und Geologie, sowie mit der Studierendenvertretung fand am 27.04.2022 online über Zoom statt. Zusammen mit den zur Verfügung gestellten Dokumenten, ist dies die Grundlage für den vorliegenden Akkreditierungsbericht. Dem Gutachtergremium gehörten folgende Personen an:

Prof. Dr. Donald B. Dingwell, Ludwig-Maximilians-Universität München
 Prof. Dr. Jörg Matschullat, TU Bergakademie Freiberg
 Dr. Klaus-Jürgen Brammer, BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH Essen
 Ellen Mallas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Dieses Team zeichnet gemeinsam verantwortlich für den hier vorgelegten Bericht.

Einführende Bemerkung: Die zur Verfügung gestellten Materialien und Dokumente waren teilweise unübersichtlich und nicht durchgehend vollständig. Der Selbstbericht des Institutes enthält Fehler und missverständliche Aussagen. Zur einfacheren Begutachtung und Handhabung für Gutachtende sollten Bereitstellung und Datenorganisation zukünftig besser gestaltet werden.

1. Institutsprofil sowie Rahmenbedingungen von Studium und Lehre

1.1. Perspektiven des Instituts und der Fachrichtung

Als einziger Standort in Mecklenburg-Vorpommern bietet die Universität Greifswald mit den Studiengängen Geologie (BSc) und Earth Sciences (MSc) eine geowissenschaftliche Ausbildung an. Dabei wird sowohl an der Universität als auch am Institut für Geographie und Geowissenschaften (ab hier: „Institut“) ein besonderer Schwerpunkt auf den „Ostseeraum“ gelegt. Das zusammengelegte Institut aus Geowissenschaften und Geographie hat nicht allein Verwaltungsvorteile, sondern bietet zugleich Potential für eine erweiterte Zusammenarbeit, die im Rahmen des Geo²-Konzeptes zukünftig umgesetzt werden soll (Bildung kritischer Masse). So soll stärker auf Wechselwirkungen zwischen Menschen und Umwelt fokussiert werden, um den Bedarf nach Forschung zu Nachhaltigkeitsthemen befriedigen zu können. Die Studiengänge sollen innerhalb dieses Umbruchs bis 2025 überarbeitet werden.

1.2. Ressourcenausstattung für Studium und Lehre

Der geologische Teil des Institutes verfügt über insgesamt sieben (7) Professor*innen (darunter vier hauptamtlich an der Universität Greifswald tätige Professor*innen, ein außerplanmäßiger Professor und zwei Professoren in gemeinsamer Berufung mit dem IOW), vier (4) aus Haushaltsmitteln finanzierte unbefristete Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen sowie zwei (2) befristet beschäftigte Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Dieses Team ist derzeit in die Lehrstühle „Regionale- und Strukturgeologie“, „Angewandte Geologie/Hydrogeologie“, „Paläontologie und Historische Geologie“, „Ökonomische Geologie und Geochemie/Mineralogie“, „Marine Geologie (IOW)“, sowie „Marine Geochemie (IOW)“ gegliedert.

Durch die vorgezogenen Neubesetzungen der aktuellen Lehrstühle „Paläontologie und Historische Geologie“, sowie „Angewandte Geologie/Hydrogeologie“, sollen in den kommenden Jahren zusätzliche Perspektiven entwickelt werden können.

Der Mittelbau spielt eine große Rolle am Institut und sorgt für Grundlagenlehre und technische Funktionalität der Labore. Vor diesem Hintergrund ist die personelle Ausstattung, besonders von unbefristeten Stellen, sehr knapp bemessen. Einzelne Tätigkeiten sind personengebunden und können im Falle eines ungeplanten Ausfalles von Personen kaum kompensiert werden. Generell erscheint die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in der Lehre hoch, was deren aktives Forschungsengagement einschränkt. Zusätzliche, aus Haushaltsmitteln finanzierte Mitarbeiter*innen können zu einer Entlastung führen und die Qualität von Forschung und Lehre verbessern.

Hörsäle, studentische Arbeitsplätze, Bibliothek und Laborausstattung konnten die Gutachter*innen aufgrund des Online-Audits nicht in Augenschein nehmen. Die Ausstattung der Räumlichkeiten scheint aus Sicht der Institutsvertreter*innen und der Studierenden angemessen. Mittelfristig scheint die Ausrüstung des PC-Pools im Hinblick auf die Zahl der Arbeitsplätze

und den verfügbaren Computern unzureichend. Dieser Sachstand sollte geprüft werden, um Forschung und Lehre auch zukünftig zu sichern.

1.3. Kommunikationswege und Kooperationspartner

Die verschiedenen Arbeitsgruppen sind auf überregionaler Ebene gut in verschiedene Forschungsprojekte eingebunden. In Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) werden zwei Professuren am Institut für Geowissenschaften und Geographie gestellt. Dadurch haben die Studierenden schon während ihres Studiums die Möglichkeit in diesen Bereichen aktiv mitzuarbeiten und Erfahrung zu sammeln. Im Interdisziplinären Forschungszentrum Ostseeraum der Universität Greifswald soll die Zusammenarbeit mit den anderen mathematisch-naturwissenschaftlichen Instituten weiter ausgebaut und so den Studierenden weitere Möglichkeiten geboten werden. Im Rahmen dieser Kooperationen werden viele Bachelor- und Masterarbeiten im Rahmen von diversen Forschungsprojekten erarbeitet, gefördert von z.B. Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG), Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sowie IOW.

Studierenden stehen diverse Beratungsangebote durch die Universität sowie direkt am Institut zur Verfügung. Diese Angebote sind den potentiellen Nutzern jedoch nur unzureichend bekannt. Offensichtlich bestehen von auf den von der Universität angebotenen Internetseiten als auch in der Informationsweitergabe direkt im Institut Defizite in der Kommunikation dieser Angebote.

1.4. Chancengleichheit und Gleichstellung

Um die Chancengleichheit aller Studierenden zu fördern, können individuell abgestimmte Studien- und Prüfungspläne vereinbart werden. Dies gilt insbesondere für Studierende mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen, Studierende mit Behinderung oder chronische Erkrankung sowie Studierende, die aufgrund besonderer Lebensumstände oder einem besonderen ehrenamtlichen, gesellschaftlichen oder sportlichen Engagement an der fristgemäßen Erbringung der Studien- und Prüfungsleistungen erheblich gehindert sind.

Mit der Charta „Familie in der Hochschule“ engagiert sich die Universität aktiv für Studierende mit Kind und möchte so gleiche Chancen für alle schaffen. Die Universität Greifswald hat diese Charta als Gründungsmitglied unterzeichnet und bietet so unter anderem Tagungen und Fortbildungen an. Zusätzlich wird versucht, Pflichtveranstaltungen familienfreundlich zu legen, Studierenden die Möglichkeit einer Regelstudienzeitverlängerung zu geben und Studierende mit einem universitären Kindergarten und kostenfreiem Essen für Kinder bis zu 10 Lebensjahren in den Mensen der Studierendenwerke zu unterstützen. Studierende mit Beeinträchtigungen erhalten besondere Beratungsangebote, die von Universität und Studierendenschaft gestellt werden. So besteht z.B. die Möglichkeit, Veranstaltungen in barrierefreie Räumlichkeiten zu verlegen.

Die Universität Greifswald setzt sich aktiv für Gleichstellung in allen Bereichen ein und strebt laut ihrem Leitbild einen Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren von 20,3 Prozent an. Dafür engagieren sich eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte, sowie weitere Gleichstellungsbeauftragte in den einzelnen Fakultäten.

Auf den Internetseiten der Universität sind Informationen zu den Studiengängen dargestellt. Aus Sicht der Gutachtenden klärt die Internetseite nicht ausreichend über die Studiengänge am Institut auf. Zudem sind diese nicht in englischer Sprache verfügbar, was Informationsbeschaffung für ausländische Studierende erschwert. Hier sollte die Universität zeitnah einen einfachen Zugang für alle interessierten Studierenden schaffen.

1.5. Qualitätsmanagement

Seit der letzten Akkreditierung wurde versucht das Feedback der Studierenden in eine bessere Studienstruktur einfließen zu lassen. Nach Rückmeldung der Studierenden ist die Einbeziehung dieses Feedbacks nur bedingt geglückt. Evaluationen und daraus gezogene Rückschlüsse sowie resultierende Maßnahmen sollten transparent und zugänglich umgesetzt werden sowie direkt auf die Probleme der Studierenden eingehen.

Das Einbeziehen von Studierenden in laufende Prozesse am Institut wird von der Leitungsebene als ausreichend eingeschätzt. Die Fachschaft bewertet diese hingegen als eher gering. Auch der akademische Mittelbau würde sich gerne aktiver in die Gremien und in die Gestaltung des Institutes einbringen (z.B. bei der Erstellung des Geo²-Konzepts, das die Zukunft des Institutes aktiv prägt).

1.6. Bewertung und Empfehlungen zu Profil und Rahmenbedingungen

Stärken und die Handschrift des Standortes Greifswald sollten in Zukunft weiter hervorgehoben werden. Dafür ist, insbesondere bei der Neukonzeption der Studiengänge und interner Selbstaufstellung, eine konsequente Entwicklung nötig. Erforderlich ist eine konkretere Aufstellung der Ziele des Instituts und der Studiengänge vor Neubesetzung der Stellen.

Die zukünftige Ausrichtung des Studienangebotes ist nicht abschließend geklärt. Die dargelegte Schwerpunktbildung in Richtung Ostseeraum, Marine Geologie/Geochemie und praktische Vertiefung spiegelt sich noch nicht im erforderlichen Umfang wider, sodass eine Fokussierung schwer zu erkennen ist. Wie genau soll auch wissenschaftlich kritische Masse erreicht werden, um eine „Verzettelung“ zu verhindern; muss jede Fachrichtung mit einer Professur vertreten sein oder lassen sich Profilschärfungen realisieren durch andere Modelle (Post-Docs, etc.)?

Die Rahmenbedingungen für ein Studium im geowissenschaftlichen Fachbereich an der Universität Greifswald werden zurzeit als gut eingeschätzt. Die Studiengänge haben bereits einige Umstellungen erfahren und können mit der Neuausrichtung, dem vorliegenden Geo²-Konzept und den Neubesetzungen der nächsten Jahre weitere Änderungen erwarten. Vor diesem Hintergrund ist es den Gutachtenden daher nur möglich die aktuellen Studiengänge zu begutachten.

2. Qualitätsbewertung des Studienprogramms Geologie (BSc)

2.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen

Die im letzten Akkreditierungsbericht angemerkte zu hohe Arbeitsbelastung (Workload) wurde im zur Reakkreditierung vorgelegten Bachelorstudiengang strukturell angepasst. Auf Grundlage des Feedbacks der Studierenden wurden Module überarbeitet und entzerrt, sowie Semesterwochenstunden und ETCS miteinander abgeglichen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch klar, dass Workload und die daran gemessenen ETCS-Punkte nur bei einigen Modulen dem Modulhandbuch entsprechen; bei anderen Modulen ist mehr Aufwand erforderlich. Es sollte überprüft werden, ob die Anpassung der ETCS-Punkte und der Workload der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden entspricht und ob diese zwischen den verschiedenen Modulen gut vergleichbar sind.

2.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Der Bachelorstudiengang „Geologie“ vermittelt die naturwissenschaftliche sowie die geowissenschaftliche Grundausbildung, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Zusätzlich zu diesen Fachinhalten steht eine praxisorientierte Geländeausbildung im Vordergrund. Die Studierenden sollen lernen, in interdisziplinären Zusammenhängen zu denken und zu kommunizieren, sowie geowissenschaftliche Fragestellungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu reflektieren.

Beworbene Ausbildungsziele zu juristischen, ökonomischen und historischen Kenntnissen finden sich im direkten Modulangebot des Bachelorstudiengangs nicht wieder. Die Angaben sind in dieser Hinsicht irreführend und sollten überarbeitet werden.

Der Bachelorstudiengang ist ein NC-freier Studiengang, in den sich Interessierte ohne Zulassungsbeschränkung einschreiben können.

2.3. Schlüssigkeit von Studiengangskonzept und Studierbarkeit

Der Studiengang ist modularisiert. Die einzelnen Module bilden Lehr- und Lerneinheiten, die innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Neben den Modulen, die in den ersten Semestern die Grundlagen bilden, können sich die Studierenden in den Fach- und den Vertiefungsmodulen in den verschiedenen geowissenschaftlichen Bereichen weiterbilden. Der Bachelorstudiengang wird mit einer Abschlussarbeit im sechsten Semester beendet.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, zu Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der Leistungspunkte, zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie ggf. Voraussetzungen für die Teilnahme. In den Modulbeschreibungen sind somit Informationen zu allen relevanten Punkten vorgesehen.

Die von der Hochschule vergebenen Leistungspunkte (LP) für erfolgreich absolvierte Prüfungen entsprechen dem ECTS. Die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte spiegeln den

Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt eine studentische Arbeitslast von 30 Stunden pro Leistungspunkt zugrunde.

Als Lehrformen setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Exkursionen, Laborpraktika und Übungen ein. So werden nicht nur theoretische Inhalte gelehrt, sondern auch praktische Erfahrungen im Gelände vermittelt. Die eingesetzten Lehrformen unterstützen die Umsetzung der angestrebten Studienziele. Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen oder Protokolle mit Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform wird in den Modulbeschreibungen angegeben. Die Prüfungen sind modulbezogen, jedoch häufen sich die Prüfungen oft im Prüfungszeitraum, was zu einer erhöhten Arbeitslast der Studierenden führt. Um Prüfungen besser individuell einteilen zu können, wäre ein zweiter Prüfungszeitraum bzw. -termin gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit hilfreich.

Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um. In den Vorlesungen werden die spezifischen Grundlagen gelehrt und sinnvoll vertieft. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, vorhandene Methoden zu bewerten und erhalten die Hintergründe für die Lösung neuartiger Aufgabenstellungen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird innerhalb des Curriculums gefördert.

Die Gutachtenden sehen die generelle Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da das Modulangebot auch bei wenigen Studierenden durchgeführt wird, ist für sie ein verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Überschneidungsfreiheit der angebotenen Pflichtmodule und auch der Wahlpflichtmodule ist gegeben, so dass der Studienfortschritt nicht durch strukturelle Rahmenbedingungen beeinträchtigt wird. Im Bachelor ergibt sich eine durchschnittliche Überschreitung der Regelstudienzeit um zwei Semester. Das wird vor allem durch Nebentätigkeiten zur Studienfinanzierung, durch fakultative Kurse oder freiwillige Praktika erklärt. Um sicherzustellen, dass keine Probleme im Curriculum zu der Verlängerung des Studiums führen, sollten Workload (siehe 2.1) und Mobilitätsfenster (siehe 2.6) erneut evaluiert werden.

2.4. Vorbereitung auf Beruf, ein weiterführendes Studium oder Promotion

Mit Beendigung des Bachelorstudiengangs erhalten die Studierenden ihren ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Studiengang umfasst eine Abschlussarbeit, mit der laut Prüfungsordnung die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig anhand der im Studium erlernten wissenschaftlichen Methoden nach den Maßgaben guter wissenschaftlicher Praxis zu bearbeiten. Die Hochschule vergibt nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Der vorgesehene Abschlussgrad „Bachelor of Science“ (BSc) wird entsprechend den Vorgaben vergeben. Das Diploma Supplement informiert Außenstehende über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden.

2.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Der Bachelorstudiengang hat Einstiegszahlen von etwa 40 Studierenden pro Kohorte, davon nehmen jedoch nur 15–20 aktive Studierende am Prüfungsgeschehen teil. Diese Unterschiede erklären sich in der NC-Freiheit des Studiengangs und sogenannten „Parkstudierenden“, die

gar nicht erst aktiv am Studium teilhaben wollen. So erkläre sich auch die auffällig hohe Abbrecherquote. Diese Erfahrungen entsprechen denen anderer Universitäten.

Die reale Abbrecherquote wird auf etwa 20 % geschätzt. Dabei werden besonders die naturwissenschaftlichen Grundlagen als Hürde oder Anreiz zum Wechsel innerhalb der naturwissenschaftlichen Ausbildung gesehen. Eine erweiterte Förderung von leistungsschwachen Studierenden in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Modulen könnte diese Quote verringern. Circa 50 % der Absolvent*innen des Bachelorstudiums entscheiden sich für den konsekutiven Masterstudiengang an der Universität Greifswald.

2.6. Maßnahmen zur Internationalisierung

Der Bachelorstudiengang wird ausschließlich auf Deutsch gelehrt. Nach dem fünften Semester ist ein Mobilitätsfenster geplant, das den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ermöglichen soll. In dieser Zeit sollen die Studierenden ihre Ausbildung ohne Zeitverlust an einer anderen Universität im Ausland weiterführen können. Im Curriculum ist jedoch nach dem fünften Semester die Bachelorarbeit angesetzt. Zudem wird ein Auslandsaufenthalt durch Module erschwert, die über mehrere Semester gehen und somit nur einmal im Jahr abgeschlossen werden können. Die Studierenden müssten somit eine längere Studiendauer in Kauf nehmen. Die Gutachter*innengruppe ist der Meinung, dass es ein Mobilitätsfenster geben muss, das den Studierenden einen Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Studiendauer ermöglicht. Auch die Anrechnung der im Ausland erbrachten Module wird von den Studierenden als schwierig eingeschätzt.

Zwar gibt es ein breites Beratungsangebot für Auslandsaufenthalte, doch haben die Studierenden den Eindruck, dass diese nicht besonders gefördert werden. Diese Angebote sollten am Institut mehr beworben werden.

3. Qualitätsbewertung des Studienprogramms Earth Sciences (MSc)

3.1. Seit der letzten externen Evaluierung/Akkreditierung ergriffene Maßnahmen

Als Antwort auf die im letzten Akkreditierungsbericht als zu hoch eingeschätzte Arbeitsbelastung in diesem Masterstudiengang wurden strukturelle Änderungen vorgenommen. Mithilfe von Rückmeldungen der Studierenden wurden Module überarbeitet und entzerrt, sowie Semesterwochenstunden und ETCS aneinander angepasst. Leider liegt den Gutachtenden keine Einschätzung der Studierenden zur Verbesserung der Situation vor. Da jedoch im Bachelorstudiengang nach wie vor berichtet wird, dass Workload und die vergeben ETCS-Punkte in einigen Modulen noch nicht angemessen sind, sollte mit Hilfe von erneutem Feedback der Studierenden noch einmal geprüft werden, ob die strukturellen Änderungen ihre Wirkung gezeigt haben.

3.2. Qualifikationsziele, Profil und Abschlussniveau

Mit dem Abschluss in einer der drei Studienrichtungen – „Quartärgeologie“, „Geologie“ und „Georesources and Environment“ – weisen Absolvent*innen nach, dass sie eine über den BSc-Abschluss hinausgehende, vertiefte wissenschaftlich basierte Berufsfähigkeit verfügen und

Kenntnisse für anwendungsorientierte Forschung aufweisen. Sie erwerben damit einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss. Dabei erlernen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Kenntnisse aus dem jeweiligen Schwerpunkt, anwendungsorientierte Inhalte, Kompetenzen in der Verknüpfung von Theorie und Praxis, sowie Fähigkeiten zur Entwicklung von Lösungen für verschiedene Problemstellungen. Gleichzeitig fördert der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung durch die Lehre von konzeptionellem Denken, der Fähigkeit der kritischen Einordnung und verantwortlichem Handeln.

Für den Studiengang wird ein Bachelorabschluss oder vergleichbarer Abschluss mit entsprechendem fachlichem Bezug vorausgesetzt. Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 Leistungspunkte vergeben. Die Masterarbeit weist zusammen mit der Verteidigung einen Umfang von 30 Leistungspunkten auf.

3.3. Schlüssigkeit von Studiengangskonzept und Studierbarkeit

Der Studiengang ist modularisiert, wobei die einzelnen Module in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden, die innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen werden. Studierende wählen einen der drei Schwerpunkte und bekommen spezielle Module angeboten, die der Vertiefung dienen. Die verpflichtende Fachstudienberatung zu Beginn des Studiums zeigt den Studierenden ihre Möglichkeiten und wird von den Gutachtenden als sehr positiv aufgefasst.

Die von der Hochschule vergebenen Leistungspunkte (LP) für erfolgreich absolvierte Prüfungen entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS). Dabei spiegeln die jedem Modul zugeordneten Leistungspunkte den vorgesehenen Arbeitsaufwand wider. Die Hochschule legt eine studentische Arbeitslast von 30 Stunden pro Leistungspunkt zugrunde.

Die Modulbeschreibungen sind auf den Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht. Sie beinhalten Informationen zu Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, zu Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem ECTS-System, zu Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie ggf. zu Teilnahmevoraussetzungen. In den Modulbeschreibungen sind somit Informationen zu allen relevanten Punkten vorgesehen.

Als Lehrformen setzt die Hochschule insbesondere Vorlesungen, Exkursionen, Laborpraktika und Übungen ein. So werden nicht nur theoretische Inhalte gelehrt, sondern auch praktische Erfahrungen im Gelände vermittelt. Die eingesetzten Lehrformen unterstützen die Umsetzung der angestrebten Studienziele. Als mögliche Prüfungsformen sind Klausuren, mündliche Prüfungen oder Protokolle mit Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen.

Im Master ergibt sich eine durchschnittliche Überschreitung der Regelstudienzeit um drei Semester. Das wird vor allem durch Nebentätigkeiten zur Studienfinanzierung, durch fakultative Kurse oder freiwillige Praktika erklärt. Zusätzlich können Bachelorstudierende in ihrem letzten Semester bereits mit dem Masterprogramm beginnen. Deshalb schieben viele Studierende die ersten Module im Master häufig auf. Durch die Immatrikulation in den Master zum Sommersemester werde die Masterarbeit auch häufig um ein Semester aufgeschoben. Die Abweichung zur Regelstudienzeit um drei Semester bei einem Programm, das für vier Semester ausgelegt ist, sollte evaluiert werden und mögliche curriculare Probleme behoben werden. Zusätzlich

sollte geprüft werden, ob die Einschreibung zum Sommersemester für die Studierenden tatsächlich sinnvoll und nicht eher hinderlich für das Studium in Regelstudienzeit ist.

3.4. Vorbereitung auf Beruf, weiterführendes Studium oder Promotion

Die Ausrichtung des Masters wird als forschungsorientiert angegeben, ist jedoch aus Sicht der Gutachtenden als zweigeteilt zu bezeichnen. Der Schwerpunkt „Georesources and Environment“ ist eher berufsorientiert, wohingegen die Schwerpunkte „Quartärwissenschaften“ und „Geologie“ forschungsorientiert sind. Somit führt der Schwerpunkt „Georesources“ zu mehr Berufseinstiegen, während die Schwerpunkte „Quartärwissenschaften“ und „Geologie“ zu mehr Promotionen führen. Das korrespondiert mit dem Befund, dass etwa ein Drittel der Masterabsolvent*innen eine Promotion anstreben, während sich der Rest um fachnahe Stellen bemüht. Gleichzeitig wurde in der vorangegangenen Evaluation festgestellt, dass die englischsprachigen Kurse vor allem bei Studierenden beliebt sind, die eine akademische Karriere anstreben. Die Einordnung des Masters ist somit etwas irreführend und anscheinend nicht der Praxis entsprechend. Dieser Sachverhalt soll erneut geprüft werden, damit diese Einordnung auch unmissverständlich an Studieninteressierte weitergegeben werden kann.

Der Master wird als konsekutives Programm angeboten, da er auf dem vorangehenden Bachelorstudium aufbaut. Die Hochschule vergibt nur einen Abschlussgrad für einen erfolgreichen Studienabschluss. Der vorgesehene Abschlussgrad „Master of Science“ (MSc) wird entsprechend den Vorgaben vergeben. Das Diploma Supplement informiert Außenstehende über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden.

Der Studiengang umfasst eine Abschlussarbeit, mit der laut Prüfungsordnung die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbständig anhand der im Studium erlernten wissenschaftlichen Methoden nach den Maßgaben guter wissenschaftlicher Praxis zu bearbeiten.

3.5. Erzielung eines hinreichenden Studienerfolgs

Etwa 50 % der Bachelorabsolvent*innen beginnen nach ihrem Abschluss mit dem konsekutiven Masterprogramm. Durchschnittlich immatrikulieren sich 8–10 Studierende in den Studiengang, davon etwa die Hälfte ausländische Studierende. Die drei Schwerpunkte werden in etwa gleichmäßig belegt.

3.6. Maßnahmen zur Internationalisierung

Im Masterprogramm wird lediglich einer der drei angebotenen Schwerpunkte auf Englisch gelehrt, somit wird nur eine internationale Spezialisierungsrichtung gewährleistet. Es gibt internationale Projekte, die Studierende anlocken. Im englischsprachigen Masterschwerpunkt findet sich eine Häufung von ausländischen Studierenden. Jedoch werden häufig Wissensdefizite im Vergleich zu im deutschen System erfolgreichen Graduierten festgestellt, sodass Probleme mit den Studieninhalten auftreten. Hier könnten Nachholkurse Abhilfe schaffen.

3.7. Hinweise auf formale Mängel der Gestaltung des Studiengangs

Module, die über zwei Semester gehen, sind problematisch, da sie die Flexibilität der Studierenden einschränken.

3.8. Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studienprogramms

Seitens der Gutachtenden wird eine konsequente Fortschreibung des Geo²-Konzeptes und Spiegelung dieses Ansatzes im Studienprogramm sowie der Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) und Aufnahme dieser Zusammenarbeit in das Studienprogramm empfohlen.

4. FAZIT

Die bei der Begutachtung geführten Gespräche ergaben in Verbindung mit den vorgelegten Unterlagen ein kohärentes Bild. Insbesondere die Verschmelzung der Fachbereiche Geologie und Geographie im Rahmen des Geo²-Konzeptes ist positiv hervorzuheben. Genauere Zukunftsvisionen und ein klarerer schriftlicher Strukturplan wären wünschenswert. Es wird empfohlen, die sich im Rahmen der Ausrichtung der zwei neu zu berufenden Professuren bietende Entwicklungschancen zu nutzen, um das Institutsprofil im Spannungsfeld zwischen einer breiten Aufstellung als einzigem Geologie-Standort in Mecklenburg-Vorpommern und begrenzter Mittel mit Alleinstellungsmerkmalen auszustatten und ein entsprechendes Profil herausarbeiten. Um dies zu ermöglichen, erscheint es erforderlich die interne Kommunikation zwischen allen Ebenen zu verbessern. Aus Sicht der Gutachtenden wird das vorhandene Potential nur zu Teilen genutzt.

Positiv hervorzuheben ist, dass trotz des sehr kleinen Kollegiums weit überdurchschnittlich viel erreicht und eine gute Betreuung sowie Ausbildung der Studierenden sichergestellt wird. Teilweise führt dies jedoch zur Überarbeitung von Mitarbeitenden. In diesem Kontext ist insbesondere die Bedeutung von Frau Dr. Büttner für den Studienbetrieb herauszustellen. Die starke Fokussierung der Betreuung der Studierenden auf eine Person ist nicht zukunftsfähig. Mit Blick auf die Studierendenzahlen ist eine Verbesserung der Kommunikation, angefangen mit einer Überarbeitung der Homepage, von Bedeutung.

Maßnahmen, die die Hochschule gemäß § 18 Absatz 1 StudakkLVO M-V umgesetzt hat

Institutsöffentliche Auswertung zum Gutachten der externen Fachevaluation der Studiengänge am Institut für Geographie und Geologie

Datum, Zeit: Donnerstag, 20. April 2023, 10:30-11:50 Uhr.

Ort: Raum 222, F-L-Jahn Straße 17a

Teilnehmende

Prof. Dr. Daniel Schiller (Geschäftsführender Direktor des Instituts für Geographie und Geologie), Prof. Dr. Laurence Warr (Stellvertretender Direktor des Instituts für Geographie und Geologie, Ökonomische Geologie & Geochemie), Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister (Vorsitzende Prüfungsausschuss, Angewandte Geologie / Hydrogeologie), Prof. Dr. Andre Banning (Angewandte Geologie), Prof. Dr. Claudia Wrozyna (Paläontologie), Dr. Grit Büttner (Fachstudienberatung, Angewandte Geologie), Marvin Schmitz (Vorsitzender Fachschaftsrat Geologie, Bachelorstudierender), Lilly Biedermann (Masterstudierende), Prof. Dr. Christian von Savigny (Studiendekan Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät), Dorte G. A. Hartmann (Prorektorin), Daniela Gühne, Dr. Andreas Fritsch (beide IQS, Protokoll)

Ergebnisse/Festlegungen entsprechend Tagesordnung

Eröffnung

Frau Hartmann begrüßt die Teilnehmenden und erläutert den Ablauf. Das Ziel der Auswertungsveranstaltung bestehe darin, die gutachterlichen Empfehlungen zu erörtern und jeweils die nächsten Schritte zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachtengruppe festzuhalten.

Die fachbereichsfremden Personen stellen sich kurz vor.

Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung

Herr Warr berichtet, dass sich das Institut weiterhin in einer Umbruchphase befinde. Herr Banning sei als Nachfolger von Frau Schafmeister berufen worden, sodass der Lehrstuhl nun zwei Jahre doppelt besetzt ist. Die zum 01.04.2023 frei gewordene Stelle von Herrn Meschede müsse noch einmal neu ausgeschrieben werden.

Das Geo²-Konzept für die zukünftige Ausrichtung werde weiterentwickelt und die Zukunftsvisionen für das Institut geschärft. Das Konzept werde in den Studiengängen des Fachbereichs umgesetzt; innerhalb eines Jahres sollen die Studiengänge überarbeitet werden, sodass sie zum Wintersemester 2025/26 starten können.

Aufnahme des Gutachtens am Institut und Entwicklungen seither, mögliche Umsetzungen der gutachterlichen Empfehlungen

Das Gutachten der externen Fachevaluation sei in einer Arbeitsgruppe des Instituts diskutiert worden. Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtenden der Reihe nach besprochen.

Personelle Ausstattung

Dass die personelle Ausstattung, besonders von unbefristeten Stellen, sehr knapp bemessen sei, weisen Herr Schiller und Herr von Savigny zurück: Der Anteil an Dauerstellen am Fachbereich Geologie sei mit zwei Dritteln vergleichsweise hoch; universitätsweit liege der Anteil bei 40 Prozent.

PC-Arbeitsplätze

Frau Büttner und Frau Schafmeister erklären, dass der PC-Pool der Geologie über neun Rechner verfüge, auf denen die benötigte Spezialsoftware laufe. Lehrveranstaltungen, in denen die Software genutzt wird, würden jedoch von ca. 20 Studierenden besucht, sodass die Kurse mehrfach angeboten werden müssten. Zudem gebe es keine Stelle für die Betreuung des PC-Pools bzw. die Wartung der Geräte. Die bisher verwendete Software könne nicht auf den Rechnern im zentralen PC-Pool des Rechenzentrums installiert werden. Im Ergebnis mehrerer Diskussionsbeiträge wird festgehalten, dass in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum geprüft werden soll, inwieweit ggf. durch die Nutzung zentraler PC-Pools die Anzahl der PC-Arbeitsplätze mit Verwendung neuerer Software für Studierende erhöht werden kann.

Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)

Die Zusammenarbeit mit dem IOW soll ausgebaut werden.

Vor einigen Jahren sei in Zusammenarbeit mit der Universität Stettin der Masterstudiengang Marine and Coastal Geosciences entwickelt worden, der dann aufgrund einer Entscheidung auf polnischer Seite nicht eingeführt wurde. Mit finanzieller Unterstützung durch den DAAD soll dieses Vorhaben wieder aufgenommen werden. Frau Büttner hebt hervor, dass eigene Lehrveranstaltungen bzw. Module speziell für diesen neuen Studiengang wichtig seien. Herr Fritsch ergänzt, dass studiengangsspezifische Module im Umfang von 10 bis 20 ECTS essenziell seien und ansonsten, soweit sinnvoll, bereits vorhandene Module polyvalent genutzt werden könnten. Alternativ könne nach Angaben der Fachvertreter*innen Marine Geosciences als vierter Schwerpunkt im Masterstudiengang Earth Sciences verankert werden. Dies sei unabhängig von einem gemeinsamen Studiengang mit der Universität Stettin möglich. Frau Hartmann weist darauf hin, dass die Universität Stettin die Zusammenarbeit mit der Universität Greifswald im Bereich Nachhaltigkeit erhöhen möchte, weshalb aktuell ein guter Zeitpunkt für einen gemeinsamen Studiengang sei.

Die beiden gemeinsam mit dem IOW berufenen Professoren übernehmen Lehrveranstaltungen am Institut. Die Studierenden empfinden die Identifikation der IOW-Professoren mit der Universität Greifswald jedoch als mangelhaft und wünschen sich stärkeres Engagement, z. B. die Teilnahme an der Verteidigung von betreuten Abschlussarbeiten.

Informationen auf der Website

Die Website des Instituts werde derzeit von einer wissenschaftlichen Hilfskraft betreut. Zukünftig sollen die Informationen zu den Studiengängen auch auf Englisch zur Verfügung stehen.

Frau Hartmann verweist hierzu auf das Studierendenmarketing (Frau Schorm) und den Übersetzungskoordinator (Herrn Gray). Frau Büttner erklärt, dass die Schwierigkeit weniger in der Übersetzung als vielmehr in der Programmierung der Website liege, da eine Verlinkung von der Institutsseite – die derzeit nur auf Deutsch vorhanden ist – auf die bereits vorhandenen englischsprachigen Seiten der Studiengänge nicht ohne weiteres möglich sei.

Frau Biedermann und Herr Schmitz berichten, dass die Fachstudienberatung in Person von Frau Büttner den Studierenden bekannt sei, weitere Beratungsangebote, z. B. durch das Studierendenwerk, hingegen weniger. Zu klären sei, ob eine Verlinkung der vorhandenen Beratungsangebote auf der Institutswebsite notwendig ist oder ob deren Darstellung auf zentralen Universitätsseiten ausreichend ist. Wichtig sei in jedem Fall, die kontinuierliche Informationsweitergabe auch bei wechselnden FSR-Mitgliedern sicherzustellen.

Einbezug von FSR und Mittelbau

Um den akademischen Mittelbau stärker in die Gremien und Entscheidungsprozesse am Institut einzubeziehen, soll einmal pro Monat eine Sitzung mit allen Lehrenden stattfinden. Frau Büttner weist darauf hin, dass sich die Beteiligung des Mittelbaus nicht nur auf die Studiengänge beziehen sollte, sondern grundsätzlich auf die gesamte Kommunikation am Institut. Das Thema soll im Institutsrat besprochen werden.

Herr Fritsch weist darauf hin, dass die Beteiligung von Studierenden an der Weiterentwicklung der Studiengänge und bei Studiengangsreformen notwendig sei. Aus Sicht der Studierenden ist dies gewährleistet, es sei aber schwierig, Kommiliton*innen zur Mitwirkung zu motivieren.

Workload

Für beide Studiengänge soll evaluiert werden, ob die ECTS-Punkte und der Workload dem tatsächlichen Arbeitsaufwand der Studierenden entsprechen. Daten zum Workload werden auch im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation erfasst, sie würden allerdings nicht immer von den Lehrenden am Fachbereich kommuniziert. Die Studierenden werden gebeten, Module, für die das Verhältnis von Leistungspunkten zu Arbeitsaufwand nicht angemessen erscheint, zu benennen¹. Anschließend soll am Fachbereich eine Überprüfung stattfinden.

Ausrichtung des Masterstudiengangs

Frau Schafmeister widerspricht der Auffassung der Gutachtenden, dass die Ausrichtung des Masterstudiengangs zweigeteilt in forschungsorientiert und anwendungsorientiert sei. Sie erläutert, dass alle drei Schwerpunkte des Masterstudiengangs forschungsorientiert seien.

Studiendauer im Masterstudiengang

Lange Studiendauern seien u. a. darauf zurückzuführen, dass Studierende zur Finanzierung ihres Studiums arbeiten müssten. Dass die Einschreibung in den Masterstudiengang zum Winter- und Sommersemester möglich ist, wird hingegen nicht als hinderlich angesehen. Aus studentischer Sicht problematisch seien allerdings Wahlpflichtmodule, die wegen geringer Teilnehmendenzahl nicht angeboten werden, für die individuelle Studienplanung und

¹ Im Rahmen der Studiengangsevaluation im Sommersemester 2020 nannten die Bachelorstudierenden die folgenden vier Lehrveranstaltungen bzw. Module, in denen aus ihrer Sicht für die vergebenen Leistungspunkte unangemessen viel geleistet werden muss: Chemie, Paläontologie, Geländemethoden Angewandte Geologie, Geochemie (Übung).

Spezialisierung aber wichtig seien. Zudem gebe es Module im Ergänzungsbereich, die überhaupt nicht mehr angeboten würden, z. B. Geoarchäologie und Geoökologie und Boden. Herr Warr bittet die Studierenden, ggf. weitere solcher Module zu benennen.

Wiederholungsprüfungen

Die Studierenden berichten, dass sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang für Modulprüfungen z. T. nur ein Prüfungstermin pro Jahr zur Verfügung stehe. Frau Büttner ergänzt, dass dies insbesondere bei praktischen Prüfungen der Fall sei. Das Angebot von Wiederholungsprüfungen in jedem Semester wird als wichtig erachtet, auch um ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Herr von Savigny berichtet, dass in vielen Studiengängen Prüfungstermine jeweils zu Beginn und zum Ende der vorlesungsfreien Zeit angeboten würden. Frau Schafmeister erklärt, dass in Geologie zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit häufig Exkursionen stattfinden und dass die Prüfungstermine gerade erst entzerrt wurden, damit nicht alle in einer Woche liegen. Das Anliegen des zeitnahen Angebots an Terminen für etwaige Wiederholungsprüfungen wird allgemein befürwortet.

Mobilitätsfenster

Die Fachvertreter*innen erklären, dass im Masterstudiengang alle Module ein Semester dauern, sodass die Studierenden ihr Studium flexibel gestalten können. Das Mobility Module, das bis zu dreimal gewählt werden kann, unterstütze die Flexibilität und erleichtere die Anrechenbarkeit von im Ausland erbrachten Leistungen. Im Bachelorstudiengang gebe es hingegen mehrsemestrige Module, die Auslandsaufenthalte erschweren könnten.

Studierendenbetreuung

Damit die Betreuung der Studierenden nicht allein durch die Fachstudienberaterin geleistet wird, wird vorgeschlagen, dass verschiedene Lehrende die Betreuung eines Studienjahrgangs (oder eines Teils eines Jahrgangs) übernehmen. Auch soll die Einführung von Tutorien geprüft werden.

Interne Kommunikation

Um die Kommunikation innerhalb des Fachbereichs zu verbessern, schlägt Frau Wrozyna ein regelmäßiges Treffen der Lehrenden zum Abschluss eines jeden Semesters vor. In diesem Rahmen könnten z. B. Feedbacks der Studierenden geteilt und gemeinsame Standards für auftretende Probleme/Sachverhalte entwickelt werden.

Nachholkurse für ausländische Studierende

Bezüglich der von den Gutachtenden vorgeschlagenen Nachholkurse für Masterstudierende aus dem Ausland erkundigt sich Frau Hartmann, ob die benannten Defizite eher im Wissen oder im Bereich methodischer Kompetenzen lägen. Frau Schafmeister erläutert, dass die Studierendengruppen im Masterstudiengang sehr heterogen seien. Teilweise fehle den Studierenden fachspezifisches Wissen. In diesen Fällen würden individuelle Unterstützungsangebote gemacht und bspw. Literaturempfehlungen gegeben.

Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Studierenden

Frau Biedermann und Herr Schmitz haben keine weiteren Anmerkungen, betonen aber erneut die Wichtigkeit der Verknüpfung mit dem IOW, die Problematik der nicht angebotenen Module und die Notwendigkeit der Überprüfung des Workloads.

Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Fakultät (Prof. von Savigny, Studiendekan)

Herr von Savigny würdigt die Arbeit der Mitarbeitenden des Fachbereichs Geologie in der Lehre, die auch im Gutachten positiv hervorgehoben wird, und bietet Unterstützung des Dekans bei der Prüfung möglicher Arbeitsentlastung an. Die Schaffung zusätzlicher Stellen sei allerdings schwierig.

In zwei Punkten widerspricht er den Gutachtenden: Beratungsangebote der Universität seien z. B. via Google gut auffindbar. Auch seien die beworbenen fachfremden Ergänzungen zumindest teilweise im Bachelorstudiengang vorhanden, insbesondere gebe es ein Modul Rechtswissenschaften.

Dass ein Auslandsaufenthalt während des Studiums häufig zu einer Verlängerung der Studiendauer führt, sei kein geologiespezifisches Phänomen. Grundsätzlich ließen sich erbrachte Leistungen, auch wenn im Ausland andere Kurse besucht werden als an der Heimatuni, insbesondere im Wahl- oder Wahlpflichtbereich eines Studiengangs meist anerkennen. Ein Learning Agreement mit vorheriger Beratung sei dabei hilfreich. Im B. Sc. Umweltnaturwissenschaften sollen auch in solchen Modulen, für die andere Institute wie Biologie und Biochemie zuständig sind, Wiederholungsprüfungstermine in jedem Semester angeboten werden. Die Fakultätsleitung bietet hierzu Unterstützung an. Es soll zunächst zusammengetragen werden, bei welchen Prüfungen Handlungsbedarf besteht.

Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulleitung

Frau Hartmann hebt die Relevanz des Geo²-Konzepts und dessen Weiterentwicklung hervor. Sie erinnert daran, dass vor Beginn der Entwicklung neuer und wesentlich geänderter Studiengänge ein Beschluss des Rektorats notwendig ist, um deren Passung in die universitätsweite Konzeption sicherzustellen. Hierzu ist dem Rektorat ein grobes Konzept des neuen bzw. wesentlich geänderten Studiengangs vorzulegen.

Weitere Diskussion zu den gutachterlichen Empfehlungen

Es wurden bereits alle wichtigen Punkte angesprochen.

Ausblick

Herr Fritsch informiert die Anwesenden über die Vorbereitung eines Nachfolgetreffens zur Erörterung der Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen in einem Jahr. Die Gutachtenden haben aber bzgl. der Studiengänge keine Auflagen im engeren Sinne ausgesprochen, sodass sich das Rektorat zeitnah mit der Akkreditierung der Studiengänge Geologie und Earth Sciences befassen kann.

Verabschiedung

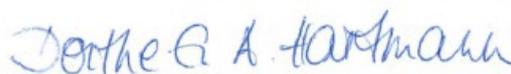
Frau Hartmann bedankt sich bei den Gutachtenden und Mitwirkenden. Die Sitzung endet um 11:50 Uhr.

Für das Protokoll

Handwritten signature in blue ink, consisting of the letters 'AF' and 'DG' written together.

Andreas Fritsch/Daniela Gühne

bestätigt

Handwritten signature in blue ink, reading 'Dorthe G. A. Hartmann'.

Dorthe G. A. Hartmann, Prorektorin

Stellungnahme über die

Universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung der formalen Akkreditierungskriterien

Die Einhaltung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V) zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag wird für die Bachelorstudiengänge Geologie sowie den Masterstudiengang Earth Science festgestellt:

- Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V)
- Studiengangsprofil (§ 4 StudakkLVO M-V)
- Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V)
- Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V)
- Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V)
- Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V)

§ 9 - Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen und § 10 - Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme sind hier unzutreffend.

Die Studiengänge haben den „Verfahrensablauf bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen“² jeweils ohne Beanstandungen durchlaufen:

- Fachprüfungs- und Studienordnung des Bachelorstudiengangs Geologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Vom 18. September 2017 (Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 20.09.2021)
Änderungen: § 7 Abs. 6 neugefasst durch Artikel 10 der Satzung zur Angleichung wesentlicher Regelungen an die Neufassung der Rahmenprüfungsordnung 2021 vom 21. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2021)
Hinweis: Die Satzung zur Angleichung wesentlicher Regelungen an die Neufassung der Rahmenprüfungsordnung 2021 vom 21. Juli 2021 tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.
- Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Earth Sciences an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Vom 01. September 2016 (Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 14.12.2016)
Änderungen: § 11 Abs. 4 geändert durch Artikel 18 der Satzung zur Angleichung wesentlicher Regelungen an die Neufassung der Rahmenprüfungsordnung 2021 vom 21. Juli 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.07.2021)
Hinweis: Die Satzung zur Angleichung wesentlicher Regelungen an die Neufassung der Rahmenprüfungsordnung 2021 vom 21. Juli 2021 tritt am 01. Oktober 2021 in Kraft.

² Diese Satzung der Universität Greifswald ist online verfügbar unter: https://www.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/1_Universitaet/1.2_Organisation/1.2.5_Satzungen_und_Formulare/Satzungen/Veroeffentlichungen_2021-2022/Verfahrensablauf_PSO.pdf

Fachlich-inhaltliche Bewertung sowie Beschlussfassung zur internen Studiengangsakkreditierung

Im Zuge des Systems der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V der Universität Greifswald werden die Lehreinheiten mit ihrem Studienangebot regelmäßig jeweils internen und externen Evaluationsverfahren unterzogen. Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt die interne und externe Evaluation der Lehreinheiten als Regelverfahren für die interne Akkreditierung spätestens alle sieben Jahre.

Die Studiengänge der Fachrichtung Geologie und Earth Science des Instituts für Geographie und Geologie waren vom am 27.04.22 Gegenstand der Begutachtung durch eine externe Gutachtergruppe. Die Gespräche fanden pandemiebedingt online statt. Die Mitglieder der Gutachterkommission waren:

Prof. Dr. Donald Bruce Dingwell, Ludwig-Maximilians-Universität München
 Prof. Dr. Jörg Matschullat, TU Bergakademie Freiberg
 Dr. Klaus-Jürgen Brammer, BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH Essen
 Ellen Mallas (studentische Gutachterin, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Zusammenfassende Bewertungen

Der Bachelorstudiengang „Geologie“ vermittelt die naturwissenschaftliche sowie die geowissenschaftliche Grundausbildung, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Zusätzlich zu diesen Fachinhalten steht eine praxisorientierte Geländeausbildung im Vordergrund. Die Studierenden sollen lernen, in interdisziplinären Zusammenhängen zu denken und zu kommunizieren, sowie geowissenschaftliche Fragestellungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu reflektieren.

Das Curriculum setzt die angestrebten Studienziele gut um. In den Vorlesungen werden die spezifischen Grundlagen gelehrt und sinnvoll vertieft. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, vorhandene Methoden zu bewerten und erhalten die Hintergründe für die Lösung neuartiger Aufgabenstellungen. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird innerhalb des Curriculums gefördert. Nach Einschätzung der Gutachtenden sollten die Angaben zum Erwerb von juristischen, ökonomischen und historischen Kenntnissen überarbeitet werden.

Die Gutachtenden sehen die generelle Planungssicherheit für die Studierenden durch die Regelungen in der Prüfungsordnung als gegeben an. Da das Modulangebot auch bei wenigen Studierenden durchgeführt wird, ist für sie ein verlässlicher Studienbetrieb gegeben. Die Gutachtenden empfehlen jedoch, die Rahmenbedingungen für die Integration eines etwaigen Auslandsaufenthalts der Studierenden ohne Verlängerung der Studiendauer zu verbessern.

Die im letzten Akkreditierungsbericht angemerkte zu hohe Arbeitsbelastung (Workload) wurde strukturell angepasst. Auf Grundlage des Feedbacks der Studierenden wurden Module überarbeitet und entzerrt, sowie Semesterwochenstunden und ETCS miteinander abgeglichen. Gemäß studentischer Hinweise sollte erneut überprüft werden, ob die Anpassung der ETCS-

Punkte und der Workload der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden entspricht und ob diese zwischen den verschiedenen Modulen gut vergleichbar sind.

Die Rahmenbedingungen für ein Studium im geowissenschaftlichen Fachbereich an der Universität Greifswald werden von den Gutachtenden als gut eingeschätzt. Die Studiengänge haben bereits einige Umstellungen erfahren und können mit der Neuausrichtung, dem vorliegenden Geo²-Konzept und den Neubesetzungen weitere Änderungen erwarten.

Im Masterstudiengang „Earth Sciences“ weisen Absolvent*innen mit dem Abschluss in einer der drei Studienrichtungen – „Quartärgeologie“, „Geologie“ und „Georesources and Environment“ – nach, dass sie eine über den BSc-Abschluss hinausgehende, vertiefte wissenschaftlich basierte Berufsfähigkeit verfügen und Kenntnisse für anwendungsorientierte Forschung aufweisen. Dabei erlernen die Studierenden fundierte wissenschaftliche Kenntnisse aus dem jeweiligen Schwerpunkt, anwendungsorientierte Inhalte, Kompetenzen in der Verknüpfung von Theorie und Praxis, sowie Fähigkeiten zur Entwicklung von Lösungen für verschiedene Problemstellungen. Gleichzeitig fördert der Studiengang die Persönlichkeitsentwicklung durch die Lehre von konzeptionellem Denken, der Fähigkeit der kritischen Einordnung und verantwortlichem Handeln.

Die Ausrichtung des Masters wird als forschungsorientiert angegeben, ist jedoch aus Sicht der Gutachtenden als zweigeteilt zu bezeichnen. Der Schwerpunkt „Georesources and Environment“ ist eher nach Einschätzung der Gutachtenden berufsorientiert, wohingegen die Schwerpunkte „Quartärwissenschaften“ und „Geologie“ forschungsorientiert sind.

Als Antwort auf die im letzten Akkreditierungsbericht als zu hoch eingeschätzte Arbeitsbelastung in diesem Masterstudiengang wurden strukturelle Änderungen vorgenommen. Mithilfe von Rückmeldungen der Studierenden wurden Module überarbeitet und entzerrt, sowie Semesterwochenstunden und ETCS aneinander angepasst.

Die bei der Begutachtung geführten Gespräche ergaben in Verbindung mit den vorgelegten Unterlagen ein kohärentes Bild. Insbesondere die Verschmelzung der Fachbereiche Geologie und Geographie im Rahmen des Geo²-Konzeptes ist nach Ansicht der Gutachter*innen positiv hervorzuheben.

Die hochschulinterne technische Prüfung im Verfahrensgang der Studienkommission des Senats erbrachte, dass die begutachteten Studiengangskonzepte die formalen Qualitätsanforderungen gem. Artikel 2 Absatz 3 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V) erfüllen.

Die Auswertung des Gutachtenberichts erfolgte in einem gemeinsamen Gesprächstermin mit Vertreter*innen des Instituts, der Studierendenschaft, der Fakultätsleitung, des Rektorats und der Verwaltung am 20.04.2023. Hierbei berichteten die Institutsvertreter*innen u. a., inwieweit die gutachterlichen Empfehlungen bereits umgesetzt worden sind bzw. in der Umsetzung begriffen sind

Beschlussvorlage

Auf Grundlage des Gutachtens der externen Gutachtenkommission zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 3 des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkStV) in Verbindung mit Teil 3 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V), des

technischen Prüfberichtes zu den formalen Kriterien gemäß Artikel 2 Satz 2 StAkkStV in Verbindung mit Teil 2 StAkkStV sowie unter Würdigung des Umsetzungsberichtes zu den gutachterlichen Empfehlungen wird dem Rektorat der Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

Für den Bachelorstudiengang Geologie (Bachelor of Science) und für den Masterstudiengang Earth Sciences (Master of Science) der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät wird die Akkreditierungsfähigkeit jeweils ohne Auflagen festgestellt.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt entsprechend der Regelfrist und unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 StudakkLVO M-V für den Bachelorstudiengang Geologie bis zum 30.09.2030 und für den Masterstudiengang Earth Sciences bis zum 30.09.2029.

Für den Bachelorstudiengang Geologie wird empfohlen, im Zusammenhang mit der turnusgemäßen Weiterentwicklung des Studiengangs folgende gutachterliche Empfehlungen umzusetzen:

- Überprüfung, ob der Workload gemessen in ECTS-Leistungspunkten der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden entspricht und ob diese zwischen den verschiedenen Modulen gut vergleichbar sind,
- Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Angaben zum Erwerb von juristischen, ökonomischen und historischen Kenntnissen sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Integration eines Auslandsaufenthalts in das Studium.

Bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs soll, wie von den externen Gutachtenden empfohlen, das Geo²-Konzept konsequent fortgeschrieben werden. Die studentische Arbeitsbelastung und die Gründe für eine erhöhte Studiendauer sowie die Ausrichtung als forschungsorientiert vs. anwendungsorientiert sollen überprüft und ggf. entsprechende Anpassungen am Studiengangskonzept vorgenommen werden.

Studiengangsübergreifend soll in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum geprüft werden, inwieweit die Anzahl der studentischen Arbeitsplätze mit aktueller Software erhöht werden kann. Wiederholungsprüfungen sollen nach Möglichkeit künftig zeitnah angeboten werden und Studiengangsinformationen sollen künftig auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen.

Die Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut für Ostseeforschung in Warnemünde (IOW) soll insbesondere hinsichtlich der Betreuung der Studierenden ausgebaut werden.

gez. A. Fritsch/L. Ney

29.06.2023/ 16.09.2023

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald -

(Ergebnisprotokoll der Rektoratsberatung am 27.09.2023 - TOP 5.7: Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Geologie und des Masterstudiengangs Earth Sciences)

Weitere Schritte: Information des Senats; Information des Wissenschaftsministeriums durch Stabsstelle IQS

Beschreibung und Turnus des internen Akkreditierungsverfahrens

1 Befristung, Erlöschen der Akkreditierung

Die Fristen der internen Akkreditierung entsprechen § 28 MRVO. Demnach erfolgt die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats grundsätzlich befristet für die Dauer von acht Jahren, beginnend mit dem Beginn des Semesters in welchem der Akkreditierungsbeschluss bekanntgegeben wird.

Wenn eine Akkreditierung unter Auflagen ausgesprochen wurde, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Auflagenerfüllung befristet. Gemäß § 27 MRVO wird für die Erfüllung von Auflagen eine Frist von i. d. R. zwölf Monaten gesetzt. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert. Daraufhin wird das weitere Vorgehen zwischen Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Lehrereinheit erörtert.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Bei Änderungen der Prüfungs- und Studienordnungen wird im Zuge des Verfahrensgangs durch die Senatsstudienkommission festgestellt, inwieweit es sich um wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept handelt oder nicht.

Bei Feststellung einer wesentlichen Änderung am Studiengangskonzept durch die Senatsstudienkommission erfolgt eine Beschlussvorlage an das Rektorat, inwieweit eine Erneuerung der Akkreditierung empfohlen wird. Das Rektorat entscheidet nach Anhörung des Fachbereichs, ob eine Erneuerung der Akkreditierung nötig ist. Wenn eine Erneuerung der Akkreditierung angezeigt ist, wird die periodische externe Fachevaluation am betroffenen Fachbereich vorgezogen, um die Erfüllung insbesondere der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß MRVO durch ein externes Gutachtengremium überprüfen zu lassen.

2 Beschwerdemanagement

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

3 Nachbereitung und Veröffentlichung

Das Rektorat unterrichtet den Senat gemäß § 81 Absatz 2 LHG M-V, die Fakultät, die Lehrereinheit und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom

15.12.2010) beteiligt sind, sowie das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung (Anzeige gem. § 28 Absatz 5 Satz 2 LHG M-V).

Das Gutachten zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 MRVO, der technische Prüfbericht zu den formalen Kriterien gemäß Teil 2 MRVO, der Umsetzungsbericht, ggf. Stellungnahmen zu gutachterlichen Empfehlungen und der Akkreditierungsbeschluss des Rektorats werden als Akkreditierungsbericht zusammengefasst und auf der Website der Universität Greifswald veröffentlicht sowie dem Akkreditierungsrat übermittelt.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

4 Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Rechtzeitig vor deren Auslaufen ist die Akkreditierung im Verfahren der regelmäßigen internen und externen Evaluation der Lehreinheiten zu erneuern, so dass die erneuerte Akkreditierung unmittelbar an die vorhergehende Akkreditierung anschließt (vgl. § 26 Abs.2 MRVO). Gemäß § 3a LHG M-V erfolgt die interne und externe Evaluationen spätestens aller sieben Jahre.

In Anwendung von § 26 Abs. 3 Satz 2 MRVO kann das Rektorat die auslaufende Akkreditierung eines Studiengangs für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren verlängern, wenn die betreffende Lehreinheit in diesem Zeitraum das Verfahren der internen und externen Evaluation durchlaufen wird. Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die

voraussichtlich nicht innerhalb von zwölf Monaten zu beheben bzw. zu bewältigen sind. Hierüber setzt sich das Rektorat mit den Fakultäten und Lehreinheiten ins Benehmen. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens. Im Falle einer nachfolgenden Akkreditierungsentscheidung schließt die Befristung der Akkreditierung den Zeitraum der Verfahrensaussetzung ein.

5 Turnus der universitätsinternen Akkreditierung

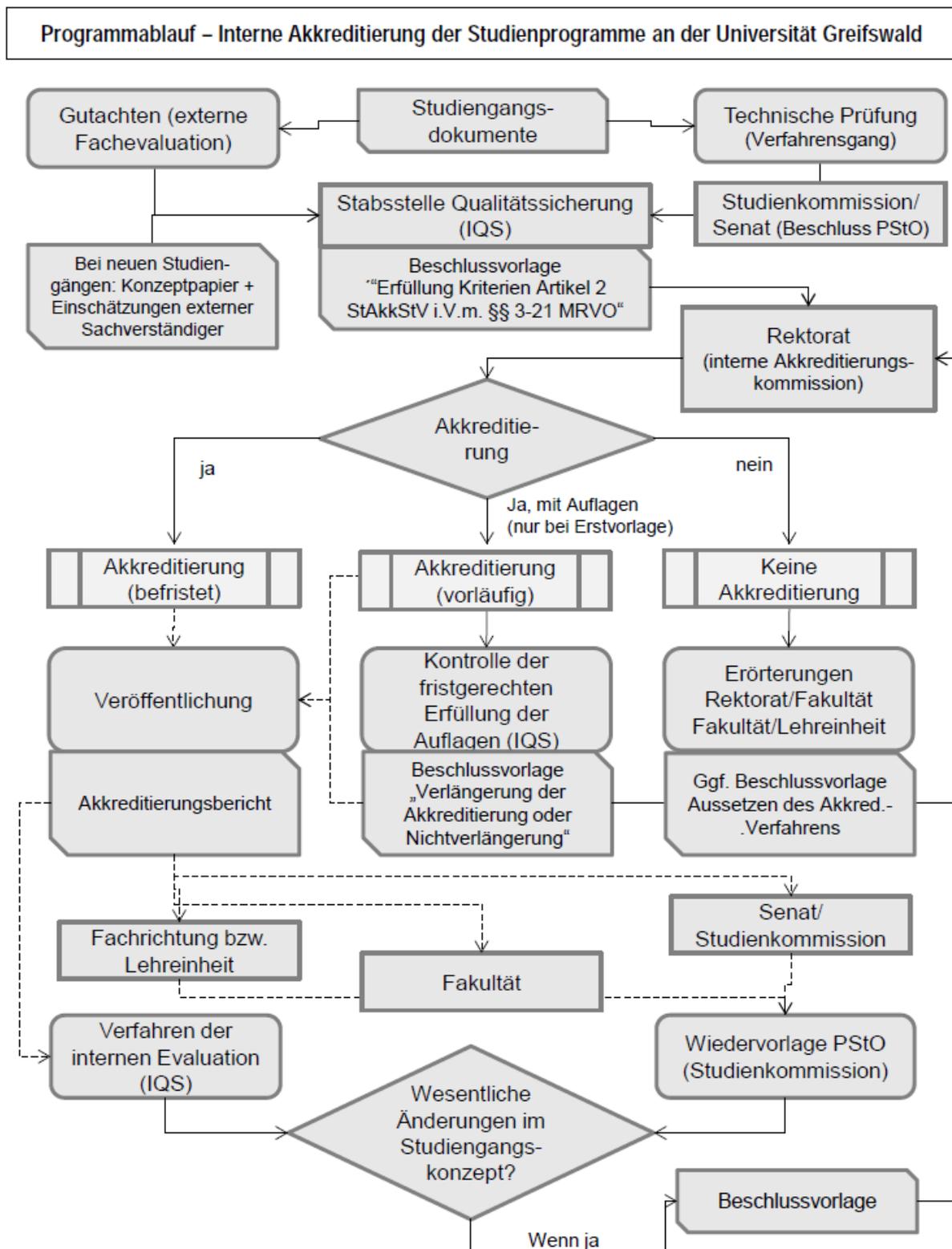
Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben erfolgt die interne und externe Evaluation der Lehreinheiten als Regelverfahren für die interne Akkreditierung spätestens alle sieben Jahre.

6 Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die Prüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der Studienprogrammqualität sind insbesondere

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StAkkSV) und Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V) vom 10. März 2020
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (GVObI. M-V S. 1364, 1368)
- Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012 (Mittl.bl. BM M-V S. 394) in der jeweils geltenden Fassung

Programmablaufplan — Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald



*Universitätsinterne Akkreditierung von Studienprogrammen an der Universität Greifswald
— Prozessbeschreibung und Programmablaufplan*

bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016; zuletzt aktualisiert durch Beschluss vom 15.01.2020 -